

## ANMERKUNGEN

1) Die langwierigen Bemühungen um die Errichtung einer Professur für lateinische Philologie des Mittelalters stellen sich nach den im Universitätsarchiv erhaltenen Akten folgendermaßen dar: 9. Juli 1899 (also nach zehnjähriger Lehrtätigkeit Traubes als Privatdozent) Philosophische Fakultät, I. Sektion an den Akademischen Senat, „erlaubt sich, den Privatdozenten Herrn Dr. Ludwig Traube zu einer etatmäßigen außerordentlichen Professur vorzuschlagen“. 12. Juli 1899 Senat an das K. Staatsministerium (Konzept bei den Universitätsakten) „Der akad. Senat ist in der heutigen Sitzung dem gestellten Antrage beigetreten“. 7. Oktober 1900 Entschließung Nr. 17739 „Im Namen Seiner Majestät des Königs. Luitpold, von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern, Regent. Wir finden Uns allergnädigst bewogen . . .“ (I. Errichtung einer a.o. Professor für Klassische Philologie; II. Ernennung von Karl Weyman [siehe unten Anmerkung 12] zum a.o. Professor mit einem jährlichen Gehalte von 3180 Mark); „III. den Privatdozenten in der philosophischen Fakultät der K. Universität München Dr. Ludwig Traube und Dr. Friedrich Vollmer gebührenfrei den Titel und Rang eines außerordentlichen Professors zu verleihen“. Erneuter Antrag, es möge alsbald eine etatmäßige, also besoldete Professur eingerichtet werden: 23. Februar 1901 Philosophische Fakultät Sektion I an Senat, 27. Februar 1901 Senat an den k. Verwaltungsausschuß, Antwort am 28. Februar 1901 Verwaltungsausschuß der k. Ludwig Maximilians-Universität und des Herzogl. Georg. Priesterhauses an den akademischen Senat, „daß nach Lage der Sache die Mittel zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für lateinische Philologie des Mittel-Alters mit einem Anfangsgehalt